

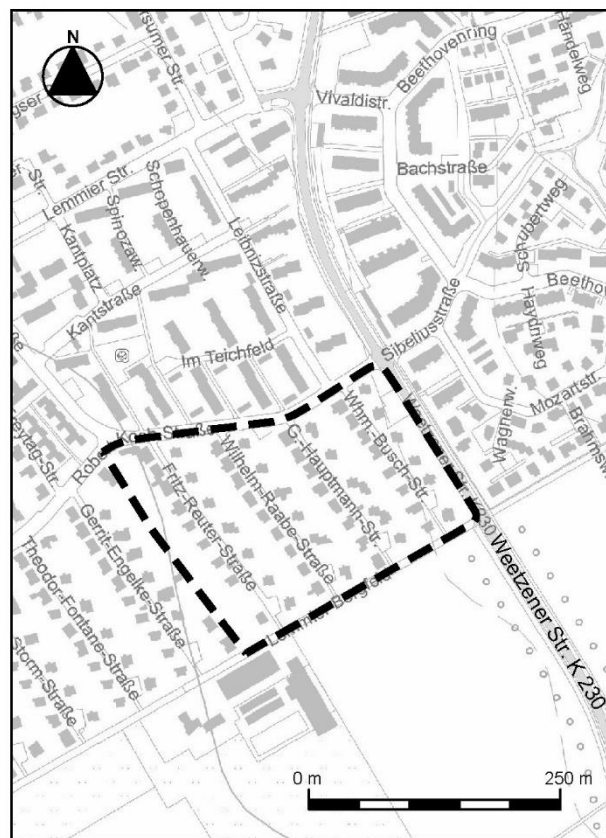
Bekanntmachung

Stadt Gehrden, 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden, beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden, liegt am Südrand der Ortslage von Gehrden. Er umfasst die Wohngrundstücke südlich der Robert-Koch-Straße und zwar jeweils beiderseits der folgenden Straßen: Fritz-Reuter-Straße, Wilhelm-Raabe-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Wilhelm-Busch-Straße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 Alt Gehrden

Allgemeines Ziel der 7. Änderung des Bebauungsplans ist eine angemessene Nachverdichtung im Innenbereich im Sinne eines nachhaltigen Städtebaus.

Die Planung hat den Zweck, einen Beitrag zur Deckung des Wohnbedarfs in der Kernstadt Gehrden zu leisten.

Der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von

Montag, den 27. Mai 2019 bis einschließlich Montag, den 03. Juni 2019

im Rathaus der Stadt Gehrden, Fachdienst 51 – Stadtplanung -, Zi.-Nr. 3.08 oder 3.10, Kirchstraße 1 -3, 30989 Gehrden. Während der Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 05108 / 6404 – 510 oder 6404 – 501).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden, und die Begründung dazu liegen in der Zeit

von Dienstag, den 04. Juni 2019 bis einschließlich Montag, den 08. Juli 2019

im Rathaus der Stadt Gehrden, Fachdienst 51 – Stadtplanung -, Zi.-Nr. 3.08 oder 3.10, Kirchstraße 1 -3, 30989 Gehrden während der Sprechzeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Sprechzeiten: siehe oben.

Während der öffentlichen Auslegung können **Stellungnahmen** zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden, und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gehrden abgeben werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, Alt Gehrden, unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Stadt www.gehrden.de unter Wirtschaft & Bauen / Bauleitplanung, Auslegungen, Beteiligungen / laufende Verfahren (BPL), zur Verfügung.

Gehrden, den 21.05.2019

STADT GEHRDEN

Mittendorf

Bürgermeister